

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 128.14 VOM 24. JUNI 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH SPORT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. JUNI 2014

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
------	---	---

Anhang

Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Sport setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das erfolgreiche Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport, Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35 Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin und Sportpsychologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen.
 - Sie können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Sportunterrichts in der inklusiven Grundschule wissenschaftlich reflektiert erläutern.
 - Sie haben ein erstes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers.
 - Sie verstehen grundlegende fachwissenschaftliche Prinzipien und Strukturen und können die Bedeutung von anschlussfähigem Wissen und Können für kompetentes Handeln erläutern.
 - Sie haben einen differenzierten Einblick in die motorische Entwicklung und Förderung von Kindern.
 - Sie können Leistungen von Grundschülerinnen und Grundschülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.
 - Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der inklusiven Grundschule und Erkenntnisse grundschatbezogener Schulforschung reflektiert nutzen.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie kennen die fachdidaktischen Modelle und Positionen des Faches Sport und können diese auf das Anwendungsfeld Schule sowie auf Bildungs- und Vermittlungsbereiche im außerschulischen Bereich anwenden.
- Sie besitzen grundlegende Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext.
- Sie kennen die Grundlagen zur kindgerechten Produktion von ästhetischen, motorischen und körperlichen Ausdrucksformen und können diese in Lehr- und Lernprozessen initiieren
- Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 5 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

GS B1 Fachwissenschaftliche Grundlagen I			
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h) 270
1. Sem.	a) Sportmedizin für Grundschullehrer b) Grundlagen der Bewegungswissenschaft c) Sportpsychologie	P P P	90 90 90
GS B2 Fachwissenschaftliche Grundlagen II			
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h) 270
2. - 3.Sem.	Sportpädagogik a) Ästhetische Erziehung b) Grundlagen der Sportpädagogik c) Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter	P P P	90 90 90
GS B3 Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen			
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h) 90
3. Sem.	a) Kleine Spiele b) Einführung in die Sportspiele	P P	45 45

GS B4 Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport				6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)	
4. Sem.	a) Gestalten, Tanzen, Darstellen b) Bewegen an Geräten c) Laufen, Springen, Werfen d) Bewegen im Wasser	P P P P	45 45 45 45	180
GS B5 Grundlagen der Sportdidaktik				9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)	
5.-6. Sem.	a) Didaktik des Sports b) Aktuelle didaktische Inszenierungen(Bewegungsprojekt) c) Unterrichten in verschiedenen Settings (Exkursion)	P WP WP	90 90 90	270

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Sport durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Sport als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, einerseits die Wahl des Studienziels „Lehramt“ nochmals kritisch an der Realität der Schule zu überprüfen, andererseits die bislang durchgeführten Studieninhalte auf ihre Verwendungsmöglichkeit im schulischen Umfeld zu prüfen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, berufliche Alternativen (Vereine, Kindergärten, Fitnessstudios) zum Lehramt, die einen Umgang mit Heterogenität erfordern, kennen zu lernen und dabei zu prüfen, ob diese ggf. eine berufliche Wahl darstellen könnten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Sport beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Sport sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Sport werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Alle Prüfungsteile müssen bestanden sein:
 - GS B1 „Fachwissenschaftliche Grundlagen I“:
 - Sportmedizinische Grundlagen: Modulteilprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
 - Grundlagen der Bewegungswissenschaft: Modulteilprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
 - Grundlagen der Sportpsychologie: Modulteilprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
 - GS B2 „Fachwissenschaftliche Grundlagen II“:
 - Grundlagen der Sportpädagogik: Modulprüfung (Klausur, 90-120 Minuten)
 - GS B3 „Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen“:
 - Kleine Spiele: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - Einführung in die Sportspiele: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - GS B4 „Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport“:
 - Gestalten, Tanzen und Darstellen: Modulteilprüfung (Folgende Prüfungsformen können angewandt werden: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projektarbeit, Klausur (60-90 Minuten) und Micro-Teaching)
 - Bewegen an Geräten: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - Laufen, Springen, Werfen: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - Bewegen im Wasser: Modulteilprüfung (Fachpraktische Prüfung und Klausur (60-90 Minuten))
 - GS B5 „Grundlagen der Sportdidaktik“:
 - Didaktik des Sports: Modulprüfung (Folgende Prüfungsformen können angewandt werden: schriftliche Hausarbeit, Klausur (90-120 Minuten), Projektarbeit, Kolloquium, Portfolio oder Lehrprobe)
- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
 - (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Sport verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Sport mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Sport gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Sport geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend. Auch die Berechnung der Note der fachpraktischen Prüfung wird nach diesen Regeln vorgenommen.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Sport treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 07. April 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. April 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 07. Mai 2014.

Paderborn, den 24. Juni 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan Bachelor Ed. Lehramt für sonderpädagogische Förderung – Sport

					Theorie und Praxis der Sportarten		LP 36 (9 FD)
1. Sem.	Winter-semester		GS B1 Fachwissenschaftliche Grundlagen I Sportmedizin Bewegungswissenschaft Sportpsychologie				9
2. Sem.	Sommer- Semester	GS B2 Fachwissenschaftliche Grundlagen II Sportpädagogik <i>Ästhetische Erziehung</i> <i>Grundlagen d. Sportpädagogik</i> <i>Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter</i>					6
3. Sem.	Winter-semester			GS B3 Spielen - kleine Spiele - Einführung Sportspiele	3		6
4. Sem.	Sommer- semester				GS B 4 Individualsport - Gestalten, Tanzen, Darstellen - Bewegen an Geräten - Laufen, Springen, Werfen - Bewegen im Wasser		6
5. Sem.	Winter- Semester	GS B5 Grundlagen der Sportdidaktik <i>Didaktik des Sports</i>					3
6. Sem.	Sommer- semester	WP aktuelle didaktische Inszenierungen Bewegungsprojekt (z.B. Ringen und Kämpfen; z.B. Psychomotorik) WP Unterrichten in verschiedenen Settings(Exkursion; z.B. Gleiten, Fahren, Rollen; z.B. Abenteuer – Erlebnis)					6

Modulbeschreibungen

Bachelor of Education (B. Ed.) "Sport"

Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Inhalt:

Modul Bezeichnung

- | | |
|-------|--|
| GS B1 | Fachwissenschaftliche Grundlagen I |
| GS B2 | Fachwissenschaftliche Grundlagen II |
| GS B3 | Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen |
| GS B4 | Theorie und Praxis der Sportarten: Individualsport |
| GS B5 | Grundlagen der Sportdidaktik |

Fachwissenschaftliche Grundlagen I					
GS B1	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung „Sportmedizin für Grundschullehrer“ (P) b) Vorlesung „Grundlagen der Bewegungswissenschaft“ (P) c) Vorlesung „Grundlagen der Sportpsychologie“ (P)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: zu a) Die Absolventen haben Wissen um ihre Verantwortung für die Gesunderhaltung und gesundheitliche Entwicklung der Kinder in den Jahrgangsstufen. Sie haben Wissen über Haltungs- und Bewegungsapparat, Organe und Stoffwechsel und kennen die Besonderheiten der kindlichen Entwicklung. Sie sind in der Lage, Überforderungen und krankhafte Belastungen zu erkennen, darüber hinaus haben sie Kenntnisse über die Wirkungen verschiedener Belastungen. Insbesondere ist ihnen bewusst, wie Bewegungsreize die Informationsverarbeitung des Gehirns und damit Kreativität und Persönlichkeit fördern. zu b) Die Absolventen des Moduls kennen verschiedene Ansätze der Bewegungswissenschaft und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in außerschulischen und schulischen Kontexten anwenden. zu c) Die Absolventen dieses Moduls lernen Theorien, Modelle und Problemstellungen der Sportpsychologie kennen. Sie verstehen die individuumorientierte Perspektive und erwerben ein grundlegendes Verständnis für die komplexen psycho-sozialen Zusammenhänge zwischen Persönlichkeit, Lebensgeschichte und sportbezogenem Handeln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Durch die Vorlesungen und die erforderliche Nachbereitung der Themengebiete erlangen die Absolventen Kompetenzen im Bereich der Literaturrecherche, können wissenschaftliche Fragestellungen verstehen und evaluieren sowie Texte sinnvoll exzerpieren.				
3	Inhalte a) Bau und Funktion des Haltungs- und Bewegungsapparates und seine Entwicklung, Einfache Grundzüge der Traumatologie und Erstversorgung, Bau und Funktion der sauerstoffversorgenden Organsysteme, Bau und Funktion der Muskulaturen, Muskelstoffwechsel, Grundzüge der Thermoregulation, Ermüdung und Regeneration. b) Es werden in der Bewegungswissenschaft theoretische Grundlagen der Biomechanik und anderer Verfahren der Bewegungsanalyse, der motorischen Kontrolle sowie des motorischen Lernens erarbeitet. c) Biopsychologische Grundlagen, Sport und Persönlichkeitsentwicklung, Motive und Motivation in unterschiedlichen Sportsettings, Emotionen und Kognitionen im Sport.				
4	Lehrformen Vorlesungen				
5	Gruppengröße a) – c) 300 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. Grundschule				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen a) Klausur b) Klausur c) Klausur (jeweils 90-120 Minuten)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulteilprüfungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportmedizin“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Fachwissenschaftliche Grundlagen II					
GS B2		Workload 270 h	Credits 9	Studien-semester 2. - 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) und b) SS c) WS
Dauer 2 Semester					
1	Lehrveranstaltungen Sportpädagogik a) Ästhetische Erziehung (P) b) Vorlesung „Grundlagen der Sportpädagogik“ (P) c) Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter (P)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen erwerben die Grundlagen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung und wissen um die Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit als Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern und können diese auf erzieherische Kontexte beziehen. Sie verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien pädagogischer Forschung in der Sportwissenschaft. Sie begreifen Lehren und Lernen im Sport als dialogischen Prozess und verfügen über die Kompetenz, über diesen Sachverhalt zu reflektieren. Die Studierenden wissen, dass pädagogische Interaktion in allen Settings (z.B. Kindergarten, Schule, Sportverein, informelle Sporträume) stattfinden, in denen Menschen im Sport handeln. Sie wissen, dass Lehren und Lernen im Sport auch eingebunden ist in die generelle Zielsetzung von Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung. Diese pädagogischen Zielsetzungen können die Erziehung zum Sport in der Freizeit, wie auch zur Gesundheitsförderung sein. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich vor allem auf Heranwachsende, schließt aber auch alle anderen Altersgruppen ein. Die Studierenden sind sich bewusst, dass pädagogische Ziele normativen Setzungen unterliegen und können damit kompetent umgehen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Durch die Arbeitsweisen in der ästhetischen Erziehung entwickeln die Studierenden Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit. Durch das selbstständige Recherchieren, Selektieren, Verarbeiten, Aufnehmen und Präsentieren von wissenschaftlichen Informationen erwerben die Teilnehmer des Moduls Methoden- und Sozialkompetenz.				
3	Inhalte Theorien der ästhetischen Erziehung, Ästhetische Gestaltungsformen, Ästhetische Transformationen, Sportpädagogik in historischer Perspektive, Beschreibung und Analyse von Bewegung, Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter, Sport und Bewegung als Bestandteil unserer (Schul-)Kultur, Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter unter der Perspektive der Entwicklungsförderung, Sport und Bewegung im Kindes- und Jugendalter unter der Perspektive der Sozialentwicklung, Sport und Bewegung im Jugendalter unter der Perspektive Leistungsförderung, Sport im Seniorenalter unter der Perspektive Gesundheitsförderung				
4	Lehrformen a) seminaristischer Unterricht; b) Vorlesung, c) seminaristischer Unterricht				
5	Gruppengröße a) 30 TN; b) 300 TN c) 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) teilweise B. Ed. Grundschule, B. Ed. HRGe, B. Ed. GyGe, B. Ed. BK				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme in a) und c) nachzuweisen durch Referat, Thesenpapier, Poster oder Vortrag Modulprüfung als Klausur zu b) (90-120 Minuten)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportpädagogik“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Theorie und Praxis der Sportarten: Spielen					
GS B3	Workload 90 h	Credits 3	Studien- semester 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Kleine Spiele (P) b) Einführung in die Sportspiele (P)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 15 h 15 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen kennen die Bedeutung und Funktionalität verschiedener Kleiner Spiele und können diese zielgerichtet und situationsorientiert anwenden und weiter entwickeln. Sie haben ein Grundverständnis von Sportspielen und können Regeln zielgerichtet und adressatenspezifisch variiieren. Sie können ihre erworbenen Kompetenzen auf andere, ihnen bislang unbekannte Spiele ausweiten. Sie können Kinder im schulischen und außerschulischen Kontext in und zu Spielen anleiten, beraten und deren Spielvermögen weiter entwickeln. Sie erwerben Vermittlungskompetenz, die sie in den unterschiedlichen Bereichen einsetzen können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Neben Teamfähigkeit und Sozialkompetenz erwerben die Absolventen zudem folgende sportspezifischen Schlüsselkompetenzen: Spielen können, Spielstrukturen verstehen, Spiele anleiten und verändern können, Spiele entwickeln können				
3	Inhalte zu a) Grundlagen und Entwicklung von Spielfähigkeit, Spiele verstehen und verändern, sich über das Mitspielen verständigen, besondere Formen von Spielen, Spiele mit Alltagsmaterialien zu b) Strukturen von Sportspielen, Heidelberger Ballschule, Vermittlungskonzepte				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteil				
5	Gruppengröße 20 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) teilweise B. Ed. Grundschule, B. Ed. HRGe, B. Ed. GyGe, B. Ed. BK				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme (theoretisch und praktisch) an den Veranstaltungen. Die Veranstaltung „Kleine Spiele“ schließt mit einer fachpraktischen Prüfung ab, die aus 3 – 6 Teilprüfungen bezogen auf die Spielfähigkeit (Taktik und Technik) sowie die Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching und mündliche Erörterung) besteht. Die theoretischen Inhalte der Veranstaltung werden in einer Klausur (60-90 Minuten) überprüft. Die Veranstaltung „Einführung in die Sportspiele“ schließt mit einer fachpraktischen Prüfung ab, die aus 3 – 6 Teilprüfungen bezogen auf technisches Können (Demonstration) und Spielfähigkeit (Taktik und Technik) und ggf. Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching) besteht. Die theoretischen Inhalte der Veranstaltung werden in einer Klausur (60-90 Minuten) überprüft. Von den Teilprüfungen jeder fachpraktischen Prüfung kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden. Die Note einer fachpraktischen Prüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen. Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Veranstaltungsnoten werden jeweils aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die fachpraktische Prüfung und der Klausur zu den theoretischen Inhalten gebildet. Beide Prüfungsteile müssen bestanden sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veranstaltungsnoten.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r (N.N.) Hauptamtlich Lehrende(r)				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Theorie und Praxis der Sportarten: Individual Sport						
GS B4		Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots SS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Gestalten, Tanzen, Darstellen (P) b) Bewegen an Geräten (P) c) Laufen, Springen, Werfen (P) d) Bewegen im Wasser (P)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 15 h 15 h 15 h 15 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Die Absolventen haben grundlegende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in gestalterisch-creativen und spielerisch-explorierenden Bewegungshandlungen. Sie kennen künstlerisch-ästhetische Ausdrucks- und Darstellungsformen mit Bewegung und können entsprechende Lernprozesse und der Perspektive eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts initiieren und vermitteln. b) Die Absolventen haben grundlegende theoretische und praktische Erfahrungen hinsichtlich Bewegen an Geräten. Sie können Grundtechniken demonstrieren und adressatengerecht vermitteln. c) Die Absolventen haben grundlegende theoretische und praktische Erfahrungen hinsichtlich Laufen, Springen, Werfen. Sie können Grundtechniken demonstrieren und adressatengerecht vermitteln. d) Die Absolventen wissen um die Besonderheiten des Bewegungsraumes Wasser. Sie erwerben Kenntnisse zum Anfängerschwimmen und können selbst sicher im und am Wasser agieren. Sie können andere Personen in diesen Individual Sportarten beraten, betreuen und beurteilen.					
	Spezifische Schlüsselkompetenzen: In diesem Modul erwerben die Studierenden im Kontext von Abstimmungsprozessen in Gruppenarbeiten insbesondere Kommunikationskompetenz und Sozialkompetenz. Des Weiteren werden sportspezifische Schlüsselkompetenzen vermittelt, wie z.B. Körperwahrnehmung, Fremdwahrnehmung, Gestalten und Erproben, Bewegungsformen ästhetischer Form entwickeln und beurteilen können					
3	Inhalte Improvisation, Komposition und Wahrnehmungsschulung, Bewegungsabfolgen an ausgewählten Geräten, Bewegungsstrukturen, Grundformen des Laufens, Springens, Werfens, Möglichkeiten und Besonderheiten des Bewegungsraumes Wasser. In allen Sportarten wird auf der Basis eigener reflektierter Bewegungserfahrung einerseits das eigene Fertigkeitsniveau angehoben, andererseits damit die strukturell gegebene Enge dieser Sportarten erweitert und auf offene Formen affiner Bewegungen angewandt. Insofern sind auch Formen von Erkundigungen unterschiedlichster sportlicher Alltagssituationen und Alltagsarrangements Bestandteile dieser Veranstaltungen.					
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht mit Praxisanteil, Gruppenarbeiten, Feldstudien etc.					
5	Gruppengröße 20 TN					
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) teilweise B. Ed. Grundschule, B. Ed. HRGe; B. Ed. GyGe; B. Ed. BK					
7	Teilnahmevoraussetzungen keine					
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme (theoretisch und praktisch) an den Veranstaltungen. „ <u>Gestalten, Tanzen und Darstellen</u> “ wird mit einer fachpraktischen Prüfung abgeschlossen, die aus 2 - 4 Teilprüfungen besteht. Dabei können folgende Prüfungsformen angewandt werden: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projekt, und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die theoretischen Inhalte der Veranstaltung werden in einer Klausur (60-90 Minuten) oder durch ein Portfolio überprüft. Die Veranstaltungen „ <u>Laufen, Springen, Werfen</u> “ , „ <u>Bewegen im Wasser</u> “ und „ <u>Bewegen an Geräten</u> “ schließen mit je einer fachpraktischen Prüfung ab, bei der folgende Prüfungsformen angewandt werden können: Demonstration, Präsentation, Kolloquium, Projekt, und Vermittlungsfähigkeit (Micro-Teaching). Die fachpraktische Prüfung besteht im Bereich „ <u>Laufen, Springen, Werfen</u> “ aus 5 – 8 Teilprüfungen, im Bereich „ <u>Bewegen im Wasser</u> “ aus 3 – 6 Teilprüfungen, im Bereich „ <u>Bewegen an Geräten</u> “ aus 3 – 6 Teilprüfungen. Die theoretischen Inhalte der Veranstaltungen werden mit je einer Klausur (60-90 Minuten) überprüft. Von den Teilprüfungen jeder fachpraktischen Prüfung kann maximal eine nicht bestandene Teilprüfung durch eine mit der Note 3,0 oder besser bestandene Teilprüfung kompensiert werden. Die Note einer fachpraktischen Prüfung					

	<p>ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen. Die Ausführungsbestimmungen zu den Prüfungsinhalten legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Modulbeauftragten fest; sie werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p> <p>Die Veranstaltungsnoten werden jeweils aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die fachpraktische Prüfung und der Klausur zu den theoretischen Inhalten gebildet. Beide Prüfungsteile müssen bestanden sein. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veranstaltungsnoten.</p>
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r (N.N.) Hauptamtlich Lehrende(r)
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul

Grundlagen der Sportdidaktik					
GS B5		Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 5. - 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) WS b und c) SS
1	Lehrveranstaltungen a) Didaktik des Sports (P) b) Aktuelle didaktische Inszenierung (Bewegungsprojekt) (WP) c) Unterrichten in verschiedenen Settings (Exkursion) (WP)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 1 SWS / 15 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden begreifen Lehren und Lernen im Schulsport als Dialog. Sie verfügen über die Kompetenz, die mit dem Sportunterricht verbundenen Themen- und Problemfelder zu erkennen und zu reflektieren. Die Studierenden wissen, dass Lehren und Lernen im Schulsport auch eingebunden ist in die generelle Zielsetzung von Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung. Sie sind in der Lage, ihre eigene (schul-)sportliche Biographie kritisch zu hinterfragen und hinsichtlich ihres späteren Berufsfeldes zu reflektieren. Sie können in einfach und komplex strukturierten Situationen methodisch und didaktisch verantwortlich handeln. Sie kennen unterschiedliche Möglichkeiten des Unterrichtens und können diese Formen adressatenspezifisch anwenden. Die Studierenden kennen verschiedene Felder, in denen Exkursionen in der Schule angeboten und durchgeführt werden. Die Studierenden können außerschulische Lernorte für die Vermittlung von schulsportlichen Inhalten nutzen. Sie können eine Exkursion in den Arbeitsschritten Planung, Durchführung und Ausgestaltung, Evaluation und Reflexion durchführen und besitzen die Fähigkeit, gruppenorientiert Ziele festzulegen, diese umzusetzen und das Ergebnis zu bewerten. Die Studierenden verfügen über motorische Fertigkeiten und Lehrkompetenzen für die in den Exkursionen thematisierten, schulsportrelevanten Sportarten. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen der Fach-, Methoden-, Kommunikations-, Sozial-, Organisations- und Personalkompetenz.			Selbststudium 60 h 60 h 75 h	
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und Themen des Sportunterrichts(z.B. Mädchen und Jungen im Sportunterricht, Trendsport, Soziales Lernen im Sport, Aggression und Fairness im Sport) • Reflexion der eigenen (schul-)sportlichen Biographie, Schüler und Lehrer im Sportunterricht • Besondere Lehr- und Lernsituationen (z.B. Projekte, Feldarbeit, Hospitationen) • Exemplarisch werden Problemfelder im Rahmen eines Bewegungsprojekts thematisiert (z.B. Abenteuer- und Erlebnissport, Akrobatik, Artistik, Psychomotorik, Integrationssport, Interkulturalität im Sport, Gesundheitssport) • Außerunterrichtliche Aktivitäten mit sportlichem Schwerpunkt und außerschulische Lernorte 				
4	Lehrformen a) seminaristischer Unterricht mit Übungen; b) seminaristischer Unterricht mit Praxisanteilen; c) Exkursion				
5	Gruppengröße a) 30; b) 20; c) 20-50				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) B. Ed. Grundschule B. Ed. HRGe; B. Ed. GyGe; B. Ed. BK				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Modulprüfung in a) durch Klausur(90-120 min), schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten), Projektarbeit, Kolloquium (10-15 min), Portfolio oder Lehrprobe; Aktive und qualifizierte Teilnahme in b) durch eine unbenotete Präsentation und in c) durch die Teilnahme an einer Exkursion				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportpädagogik“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)